ZELL · SEE

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN FÜR DIE GEMEINDEVORSTEHUNG DER STADT ZELL AM SEE

(beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.05.2024)

In folgenden Angelegenheiten wird die Gemeindevorstehung der Stadt Zell am See gemäß § 34 Abs. 7 Salzburger Gemeindeordnung 2019 idgF beauftragt bzw. zur Beschlussfassung ermächtigt:

- Die Vergabe von Subventionen, soweit sie nicht anderen Ausschüssen durch Ermächtigung zugewiesen sind und haushaltsmäßig gedeckt sind.

- Entscheidungen über beantragte Unterschreitungen des Mindestabstandes zu gemeindeeigenen Grundstücken im Rahmen von Bauverfahren.

- Entscheidungen über die Kostenübernahme des Schulsachaufwandes beim Besuch einer schulfremden Schule (in Verbindung mit beantragten Schulsprengeländerungen).

- Die Vergabe von Aufträgen für Infrastrukturmaßnahmen (Wasser, Kanal und Straßen) in der Höhe zwischen € 150.001,00 und € 600.000,00, jeweils im Einzelfall und haushaltsmäßig gedeckt sind.

Beschluss der Gemeindevertretung der Stadt Zell am See am 27.05.2024

Für die Gemeindevertretung der Stadt Zell am See:

Der Bürgermeister:

Andreas Wimmreuter

Angeschlagen am:	27. Mai 2024
Abgenommen am:	12. JUNI 2024

STADTAMT ZELL AM SEE
Stadtamtsleitung

AUSZUG
aus der
NIEDERSCHRIFT

(3. Sitzung der XVII. Amtsperiode)

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Stadt Zell am See
am Montag, den 27.05.2024 um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal, 1. Stock, Rathaus, Brucker Bundesstraße 2, 5700 Zell am See

Bürgermeister:
Andreas Wimmreuter

Vizebürgermeister:
Salome Mühlberger, BEd

Stadträte:
Mario Göschl
Tamara Hauenschild
Werner Hörl
Verena Rössler
Armin Trixl

Gemeindevertreter:
Christian Bernsteiner
Rupert Eberl
Thomas Ebster
Kurt Gruber
Heinrich Hauenschild
Johann Hicka — SPÖ-Ersatzmitglied
Ivana Horvat
Josef Hutter, Bed.
Dr. Fidelius Krammel
Dr. Phillip Radlegger
Gerald Rieder
Ramona Salicevic
Gerhard Schaffer
Benjamin Seeber
Mag. Nina Ungar
Udo Voglreiter — ÖVP-Ersatzmitglied
Christian Volgger
Lena Wimmreuter, MSc

Entschuldigt:
Vizebürgermeister Ing. Christof Mayr
StR Silvia Schuster

Stadtamt:
Dr. Andrea Brandstätter
Harald Crepaz
Iris Ortner — Schriftführung

Öffentlicher Teil

4) Ermächtigungsrahmen der Gemeindevorstehung der Stadt Zell am See; Zl.

Gemäß § 34 Abs. 7 Salzburger Gemeindeordnung 2019 idgF kann die Gemeindevorstehung von der Gemeindevertretung, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit und der Kostenersparnis gelegen ist, zur Beschlussfassung wie ein Ausschuss ermächtigt werden.

Von dieser Möglichkeit der Ermächtigung hat die Gemeindevertretung in der Vergangenheit in einzelnen Angelegenheiten Gebrauch gemacht und hat sich die Ermächtigung im Sinne der oben angeführten Zielsetzungen auch bewährt.

Festgehalten wird, dass die Gemeindevertretung jederzeit die ausgesprochenen Ermächtigungen zurücknehmen, ändern oder auch ergänzen kann.

Abstimmung und Beschlussfassung:
Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Stadt Zell am See den beiliegenden Ermächtigungsrahmens für die Gemeindevorstehung der Stadt Zell am See.

Beilage:
Entwurf des Ermächtigungsrahmens GVO

Fürstimmen (25): SPÖ-Fraktion (11),
ÖVP-Fraktion (8),
GRÜBL-Fraktion (3),
FPÖ-Fraktion (3)

F.d.R.d.A.:

Iris Ortner

Ergeht an:
STAL